



## Anhang zur Medienmitteilung vom 30. September 2014

---

# Umstellung der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESGV 2010

Das Bundesamt für Statistik (BFS) und das SECO werden die Ergebnisse der jährlichen und vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab der Publikation vom 30. September 2014 im Einklang mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 2010 (ESVG 2010) veröffentlichen.<sup>1</sup> Am stärksten wirken sich die Revision und die entsprechenden Anpassungen auf das Niveau des Bruttoinlandprodukts (BIP) und verschiedener Teilaggregate aus, während die jährlichen und vierteljährlichen Veränderungsrate des BIP und vieler Aggregate der Inlandnachfrage weniger davon betroffen sind. Die Definitionen der Aggregate zur Entwicklung des Aussenhandels (Handel mit Waren und Dienstleistungen) haben allerdings im Rahmen dieser VGR-Revision wesentlich geändert. Die konjunkturelle Interpretation der Aggregate des Aussenhandels ist durch die Revision teilweise erschwert. Daher werden neu Teilaggregate berechnet und zur Verfügung gestellt, welche zur Konjunkturbeurteilung geeignet sind. Ausserdem wird in den veröffentlichten vierteljährlichen Gesamtrechnungen künftig stärker unterschieden zwischen saisonbereinigten bzw. saison- und kalenderbereinigten Zeitreihen. Diese technische Notiz erläutert die wichtigsten Anpassungen und deren Auswirkungen.

### 1. Übersicht

Im Jahr 2014 wurden die vierteljährlichen Gesamtrechnungen der Schweiz einer grundlegenden Revision (sowohl konzeptuell als auch methodisch) unterzogen. Dabei konnten bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch neue Basisstatistiken integriert werden. Die verschiedenen Gründe dieser Revision wurden in einer Notiz des BFS und des SECO vom März 2014 erläutert.<sup>2</sup> Die entsprechenden Arbeiten haben nun dazu geführt, dass ab dem 30. September 2014 neue VGR-Daten veröffentlicht

---

<sup>1</sup> Die Übernahme des neuen ESGV ist Teil der Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU und insbesondere des Abkommens über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik. Die Verordnung über das ESGV 2010 ist einsehbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0549>

<sup>2</sup> VGR-Revision 2014: Wichtigste Änderungen und Auswirkungen: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/01/new/nip\\_detail.html?gnpID=2014-500](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/01/new/nip_detail.html?gnpID=2014-500)

werden – sowohl jährliche als auch vierteljährliche. Gemäss den europäischen Bestimmungen<sup>3</sup> müssen die Daten ab 1995 mit dem ESVG 2010 kompatibel sein.

Um den Nutzerinnen und Nutzern der vierteljährlichen Gesamtrechnungen darüber hinaus länger zurückreichende Datenreihen zur Verfügung zu stellen, wurde – wo dies möglich war – eine Rückrechnung der VGR-Quartalsdaten bis 1980 durchgeführt.<sup>4</sup> Dabei liess sich in einem ersten Schritt anhand der unter dem alten Berechnungssystem (ESVG 95) ermittelten Jahreswerte die Rückschreibung der jährlichen VGR-Daten für die Zeitperiode 1995 bis 1980 durchführen. Für gewisse Komponenten des Aussenhandels konnten historische Jahreswerte rekonstruiert werden. In einem zweiten Schritt wurden die für die Quartalisierung der Daten von 1995–2013 verwendeten monatlichen oder vierteljährlichen Indikatoren herangezogen und für die Quartalisierung der Daten von vor 1995 genutzt. Ständen die ab 1995 verwendeten Quartalsindikatoren für die Jahre vor 1995 nicht zur Verfügung, wurden alternative Indikatoren für die Berechnung ausgewählt und verwendet.

## 2. Revision der Ausrüstungsinvestitionen

Beim Übergang zum ESVG 2010 wurde die Schätzung der Ausrüstungsinvestitionen überprüft und einige Indikatoren wurden an das neue System angepasst. Neu wird die Rubrik Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (F&E) mitberücksichtigt, was sich auch auf die Höhe der Investitionen auswirkt. Die Anpassungen wirken sich stärker auf die Veränderungsraten gegenüber dem Vorquartal aus als auf die Veränderungsraten im Vorjahresvergleich (ggü. dem Vorjahresquartal). Die hohe Volatilität der vierteljährlichen Daten, die unter dem ESVG 95 jeweils auftraten, konnte beim Übergang zum ESVG 2010 leicht reduziert werden.

## 3. Revision der Aussenhandelsdaten im Rahmen der VGR

Sowohl die Umstellung auf ESVG 2010 als auch die Revision der Zahlungsbilanz<sup>5</sup> führten dazu, dass die Definitionen der Aggregate zur Entwicklung des Aussenhandels wesentlich geändert wurden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht zu den Aggregaten, welche unter ESVG 95 zur Verfügung standen, sowie diejenige welche von nun an unter ESVG 2010 verfügbar sind.

Neu basiert die Handelsbilanz im Rahmen des ESVG 2010 auf einem Konzept des Wechsels des wirtschaftlichen Eigentums<sup>6</sup>. Die Daten der Eidgenössischen Zollverwaltung

---

<sup>3</sup> Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 2010: Lieferprogramm der Daten: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-01-13-429-3A-C/DE/KS-01-13-429-3A-C-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-01-13-429-3A-C/DE/KS-01-13-429-3A-C-DE.PDF)

<sup>4</sup> Zur Erinnerung: Für die vierteljährlichen Gesamtrechnungen der Schweiz werden grundsätzlich Methoden der zeitlichen Disaggregation verwendet. Die Jahreswerte der vom BFS berechneten VGR werden für die vierteljährlichen Gesamtrechnungen mithilfe von Indikatoren (Statistiken oder administrative Daten) quartalisiert. Aufgrund der verwendeten Methoden stimmt die Summe der vier geschätzten Quartale (weder saison- noch kalenderbereinigte Daten) eines Jahres, für die die Daten auf Jahresbasis bekannt sind, exakt mit dem Jahreswert überein (Aufteilung eines vierteljährlichen Residuums). Sind die Jahresdaten noch nicht bekannt, ist mit den gleichen Methoden auch eine Extrapolation möglich. Gründe theoretischer (Schätzung von Quartalsdaten unter einer zeitlichen Aggregationsbedingung) und praktischer Natur (kurze Zeitspanne zwischen Lieferung der Indikatoren und Veröffentlichung der vierteljährlichen VGR) rechtfertigen solche Schätzverfahren.

<sup>5</sup> Ausbau der Erhebung der SNB ([http://www.snb.ch/de/i/about/stat/servbop/id/stat\\_sbop\\_act](http://www.snb.ch/de/i/about/stat/servbop/id/stat_sbop_act)) und Anpassung an die neuen Standards des IWF ([http://www.snb.ch/de/i/about/stat/bpm6/id/stat\\_bpm6\\_uebersicht](http://www.snb.ch/de/i/about/stat/bpm6/id/stat_bpm6_uebersicht))

<sup>6</sup> ESVG Manual, Seite 92 "Warenexporte und Warenimporte finden statt, wenn zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden ein Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums an den Waren erfolgt. Dies gilt unabhängig

(EZV) zu den Einfuhren und Ausfuhren von Waren sind jedoch nicht von der VGR-Revision betroffen.<sup>7</sup> Zur Berechnung der Ein- und Ausfuhren von Waren stützt sich die EZV auf den Grenzübertritt der Handelswaren<sup>8</sup>, während für die VGR als Basis neu das oben erwähnte Konzept des Eigentümerwechsels dient. Neu wird auch der Transithandel, aufgrund der neuen Definition des Warenexporte (Wechsel des wirtschaftlichen Eigentums) als Ware verbucht und nicht mehr als Dienstleistungsexporte. Der Übergang zum ESVG 2010 sorgt somit für neue Divergenzen zwischen den VGR-Daten und den Aussenhandelsdaten der EZV.

Verschiedene Waren können jedoch die Grenze überqueren, ohne dass der wirtschaftliche Eigentümer wechselt. Dies gilt vor allem für den Lohnveredelungsverkehr oder im Falle von Retourwaren.<sup>9</sup> Häufig werden Waren zur Veredelung vorübergehend von einem Staat in einen anderen transferiert. Ist die Arbeit ausgeführt, werden die Waren an den Auftraggeber oder an einen Dritten zurückgesandt. Die Aussenhandelsstatik mit Waren wird demnach unter ESVG 2010 neu um den Lohnveredelungsverkehr bereinigt. Die im Ausland bzw. Inland getätigte Veredelung wird jedoch im Dienstleistungshandel berücksichtigt (Fertigungsdienste); die Veredelung von Waren im Ausland wird als Einfuhr einer Dienstleistung bzw. im gegenteiligen Fall als Ausfuhr einer Dienstleistung verbucht.

Unter ESVG 95 wurde für die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Wertsachen in den Ein- bzw. Ausfuhren von Waren die Terminologie der EZV verwendet.<sup>10</sup> Seit der Umstellung auf ESVG 2010 ist die Verwendung dieser Terminologie weniger als im Rahmen des ESVG 95 geeignet, da diverse Definitionen geändert haben sowie diverse zusätzliche Rubriken – neben den Zoll Daten – berücksichtigt werden. Deshalb werden neu gewisse bisher veröffentlichte vierteljährliche Aggregate gestrichen und durch neue Aggregate ersetzt, deren Definitionen mit dem ESVG 2010 kompatibel sind. Einige der neu publizierten Aggregate erlauben konjunkturelle Interpretationen, während sich andere (insb. die Aggregate, die den Verkehr von nicht monetäres Gold einschliessen) nicht direkt auf das BIP auswirken und relativ hohe vierteljährliche Schwankungen aufweisen. Da das nicht monetäre Gold neu Teil der Handelsbilanz ist und das BIP jedoch nicht beeinflusst, wird als Gegenstück die Position „Nettozugang an Wertsachen (P.53)“ erweitert und enthält zusätzlich ab jetzt den Nettozugang an nicht monetärem Gold. Tabelle 1 listet die jährlichen bzw. vierteljährlichen Aggregate des Aussenhandels auf, welche unter dem Regime des ESVG 95 und ESVG 2010 ausgewiesen werden.

---

davon, ob die Grenze physisch überschritten wird" ([http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-02-13-269/DE/KS-02-13-269-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-02-13-269/DE/KS-02-13-269-DE.PDF))

<sup>7</sup> Die von der Eidgenössischen Zollverwaltung veröffentlichten offiziellen Schweizer Aussenhandelsdaten stützen sich auf die entsprechenden Empfehlungen der UNO und sind auf europäischer Ebene seit 2006 harmonisiert. Die Empfehlungen zur Erstellung der Zahlungsbilanz, die auch die Handelsbilanz mit Waren und Dienstleistungen umfasst, stammen hingegen vom IWF. Somit bestehen Unterschiede zu den Empfehlungen der UNO für die Aussenhandelsstatistiken.

<sup>8</sup> Konkret stützt sich die Berechnung der Ein- und Ausfuhren auf die Verzollung der Handelswaren.

<sup>9</sup> Weitere Einzelheiten zum Lohnveredelungsverkehr und zu den Rückwaren finden sich auf der folgenden Webseite der EZV: <http://www.ezv.admin.ch/themen/04096/04101/05233/05675/index.html?lang=de>.

<sup>10</sup> Wie die EZV verwenden wir für die vierteljährlichen VGR die Terminologie «Total 2» und «Total 1» (Total2: Ein- oder Ausfuhren inklusive Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten; Total 1: ohne die oben erwähnten Wertsachen).

**Tabelle 1:** Veröffentlichung der Aggregate innerhalb des Aussenhandels, unter ESVG 95 und ESVG 2010 (vierteljährliche und jährliche VGR)<sup>11</sup>

ESVG 1995		y	q	ESVG 2010		y	q		
1	Güter- (T2, mit Wertsachen) und Dienstleistungsexporte	P.6	✓	✓	1	Güter- und Dienstleistungsexporte (einschl. Wertsachen, davon neu das nicht monetäres Gold)	P.6	✓	✓
2	Güter- (T2, mit Wertsachen) und Dienstleistungsimporte	P.7	✓	✓	2	Güter- und Dienstleistungsimporte (einschl. Wertsachen, davon neu das nicht monetäres Gold)	P.7	✓	✓
3	Nettozugang an Wertsachen	P.53	✓	✓	3	Nettozugang an Wertsachen (davon neu das nicht monetäres Gold)	P.53	✓	✓
4	Konsum Gebietsfremder in der Schweiz		∅	✓					
5	Konsum Gebietsansässiger im Rest der Welt		∅	✓					
6	Dienstleistungsexporte (ohne Tourismus)		∅	✓					
7	Dienstleistungsimporte (ohne Tourismus)		∅	✓					
8	Dienstleistungsexporte Total (mit Tourismus)	P.62	✓	✓	4	Dienstleistungsexporte Total (mit Tourismus, ohne Transithandel)	P.62	✓	✓
9	Dienstleistungsimporte Total (mit Tourismus)	P.72	✓	✓	5	Dienstleistungsimporte Total (mit Tourismus)	P.72	✓	✓
10	Güterexporte T2 (mit Wertsachen)	P.61	✓	✓	6	Güterexporte (einschl. Wertsachen, davon neu das nicht monetäres Gold, mit Transithandel)	P.61	✓	✓
11	Güterexporte T1 (ohne Wertsachen)		∅	✓					
12	Güterimporte T2	P.71	✓	✓	7	Güterimporte (einschl. Wertsachen, davon neu das nicht monetäres Gold)	P.71	✓	✓
13	Güterimporte T1 (ohne Wertsachen)		∅	✓					
14	Güter- (T1) und Dienstleistungsexporte (mit Tourismus)		∅	✓					
15	Güter- (T1) und Dienstleistungsimporte (mit Tourismus)		∅	✓					
					8	Güterexporte ohne nicht monetäres Gold (einschl. übrige Wertsachen und Transithandel)	P.61c	✓	✓
					9	Güterimporte ohne nicht monetäres Gold (einschl. übrige Wertsachen)	P.71c	✓	✓
					10	Güterexporte ohne nicht monetäres Gold, übrige Wertsachen und ohne Transithandel		∅	✓
					11	Güterimport ohne nicht monetäres Gold und übrige Wertsachen		∅	✓

#### 4. Bereinigung um Kalendereffekte

Die meisten Wirtschaftsindikatoren – und die VGR-Aggregate bilden hier keine Ausnahme – werden direkt oder indirekt von Saison- und Kalendereffekten beeinflusst (Anzahl Arbeitstage in einem Monat, Effekte von zivilen oder religiösen Feiertagen mit fixen oder variablen Daten, Schaltjahre usw.). Die Zusammenhänge zwischen rein saisonalen Effekten und

<sup>11</sup> In der Tabelle bezieht sich die Bezeichnung „y“ auf jährliche VGR-Daten, „q“ auf vierteljährliche Daten.

Kalendereffekten sind oft schwierig zu erfassen. So sind Kalendereffekte (wiederkehrende Effekte) teilweise saisonal (typische Muster von Arbeitstagen in einem Monat, Ostern findet häufiger im April als im März statt usw.). Andere Kalendereffekte wiederum weisen keine jährliche Regelmässigkeit auf (z.B. Schaltjahre).

Saisonale Einflüsse bzw. periodische oder kalenderspezifische Schwankungen müssen von konjunkturellen Entwicklungen unterschieden werden, damit ein kohärentes Konjunkturbild überhaupt erstellt werden kann. Die am häufigsten verwendeten Programme zur Saisonbereinigung (X-12-ARIMA, Tramo-Seats, X-13ARIMA-SEATS) erkennen und bereinigen die wichtigsten Kalendereffekte automatisch. Eurostat<sup>12</sup> empfiehlt indes die Verwendung länderspezifischer Kalender für die Arbeits- und Feiertage (z.B. 1. August für die Schweiz, der auf ein Wochenende oder einen Wochentag fallen kann). Seit der Umstellung auf ESVG 2010 erfolgt die Berechnung der vierteljährlichen VGR der Schweiz gestützt auf einen vom BFS entwickelten und bereitgestellten nationalen Kalender der Arbeits- und Feiertage und nicht mehr auf einen allgemeinen Kalender, wie dies bis Ende September 2014 der Fall war.

Für die vom SECO auf dem Internet veröffentlichten neuen Datensätze werden künftig die in Tabelle 1 erwähnten Bezeichnungen (Endungen) verwendet. Die Erläuterungen in den Medienmitteilungen zu den Ergebnissen der vierteljährlichen VGR basieren grundsätzlich auf saison- und kalenderbereinigten Datenreihen (Variante 4 in Tabelle 1). Implizite Entwicklungen der Preisindizes (Deflatoren) werden hingegen weiterhin anhand der – weder saison- noch kalenderbereinigten – Ursprungswerte kommentiert. D.h. die Veränderungsrate der Deflatoren werden jeweils gegenüber dem Vorjahresquartal berechnet (Variante 1).

**Tabelle 1:** Verfügbarkeit der vierteljährlichen VGR-Daten (ESVG 2010)

Variante	Beschreibung	
1	...._na.xls	Ursprungswerte, weder saison noch kalenderbereinigte Daten
2	...._ca.xls*	kalenderbereinigte Daten
3	...._sa.xls*	saisonbereinigte Daten
4	...._csa.xls	saison- und kalenderbereinigte Daten

\* auf Anfrage

Abbildung 1 zeigt, wie stark sich die Bereinigung der Daten um die Effekte der in den einzelnen Quartalen unterschiedlichen Anzahl Arbeitstage auf die Schwankungen des BIP-Volumens auswirkt.<sup>13</sup> Für die entsprechende Datenreihe (1995:1 – 2014:2) wurden die grössten Effekte auf 0.4 Prozentpunkte geschätzt (Beitrag zur vierteljährlichen Veränderung). Im Durchschnitt ist der Effekt der Kalenderbereinigung auf das BIP der Schweiz somit eher marginal. Betrachtet man die gleiche Grösse allerdings für ein Land wie Deutschland<sup>14</sup>,

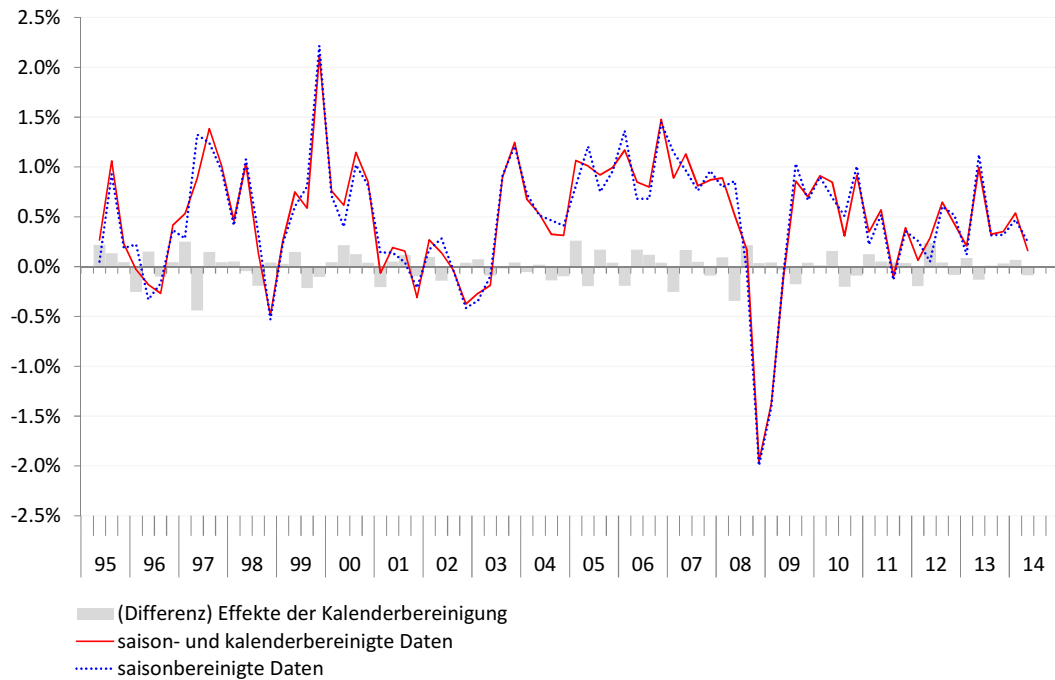
<sup>12</sup> Guidelines on Seasonal Adjustment, 2009, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national\\_accounts/documents/ESS\\_Guidelines\\_on\\_SA.pdf](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national_accounts/documents/ESS_Guidelines_on_SA.pdf)

<sup>13</sup> Die Volumeneinheiten werden zu Preisen des Vorjahres (verkettete Werte) gemessen, wobei als Basisjahr immer das Vorjahr dient. Das für die verketteten Reihen gewählte Referenzjahr kann ohne Auswirkungen auf die Veränderungsrate angepasst werden. Seit dem Übergang zum ESVG 2010 dient für die vierteljährlichen VGR der Schweiz als Referenzjahr neu 2010 (beim ESVG 95: 2005).

<sup>14</sup> Die entsprechenden Daten befinden sich unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/Inlandsprodukt/InlandsproduktSaisonbereinigt.html>

lassen sich Effekte von über einem Prozentpunkt auf die vierteljährlichen Schwankungen des deutschen BIP erkennen. Trotz dieser eher marginalen Auswirkungen auf die Quartalsdynamik führt die Bereinigung um Kalendereffekte zu neuen Jahreswerten.

**Abbildung 1:** Auswirkungen der Kalenderbereinigung auf die realen BIP-Veränderungsraten  
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorquartal, saisonbereinigte Daten bzw. saison- und kalenderbereinigte Daten



Quellen: SECO, BFS

Die Summe von vier saison- und kalenderbereinigten Quartalen stimmt daher in der Regel nicht exakt mit dem Jahreswert des nicht bereinigten BIPs überein. Im Rahmen der vierteljährlichen VGR der Schweiz (SECO) stimmen demzufolge nur die Summe der nicht bereinigten Quartalsergebnisse (Ursprungswerte) mit der jährlichen VGR der Schweiz (BFS) überein, da die Jahresdaten des BFS nicht um die Unterschiede der Arbeitstage bereinigt werden.

## 5. Alte und neue Reihen des vierteljährlichen BIP

### Komponenten des Produktionskontos

Das vierteljährliche BIP der Schweiz berechnet sich nach wie vor grundsätzlich aus der Summe der geschätzten Wertschöpfungen der Branchen (vierteljährliches Produktionskonto). Das Niveau der Desaggregation und die Rubriken des vierteljährlichen Produktionskontos haben bei der Umstellung auf ESVG 2010 nicht geändert. Tabelle 2 zeigt zur Erinnerung die quartalsweise geschätzten Komponenten des Produktionskontos, die für die Berechnung des vierteljährlichen BIP in der Schweiz herangezogen werden.



**Tabelle 2: Rubriken des vierteljährlichen Produktionskontos**

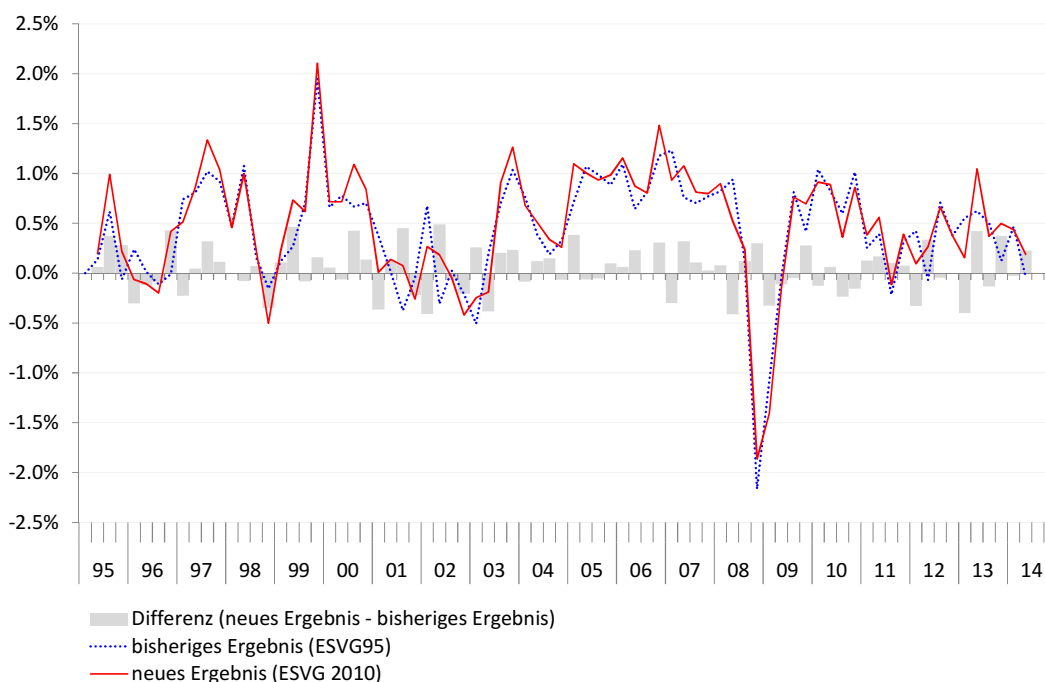
Vierteljährliche Aggregate unter ESVG 95 und ESVG 2010 (keine Änderung)

NOGA		NOGA	
01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	68-75; 77-82	Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	84	Öffentliche Verwaltung
10-33	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	85	Erziehung und Unterricht
35-39	Energieversorgung, Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
41-43	Baugewerbe/Bau	90-96	Kunst, Unterhaltung, Erholung und sonstige Dienstleistungen
45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97-98	Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren für den Eigenbedarf
49-53; 58-63	Verkehr, Lagerei; Information und Kommunikation		+ Gütersteuern
55-56	Gastgewerbe und Beherbergung		- Gütersubventionen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen		
65	Versicherungen		
		<b>Bruttoinlandprodukt zu Marktpreisen</b>	

Wie Abbildung 2 zeigt, haben sich die vierteljährlichen Schwankungen des BIP-Volumens (saison- und kalenderbereinigt) mit der Umstellung auf ESVG 2010 geändert. Diese Anpassungen ergeben sich einerseits aus der Änderung der Jahreswerte der VGR und andererseits aus dem Einbezug neuer Indikatoren, welche mit dem neuen System ESVG 2010 besser kompatibel sind. Darüber hinaus wirkt sich auch der Einbezug neuer Methoden (z.B. bei der Saisonbereinigung der Komponenten des Produktionskontos) marginal auf den BIP-Verlauf aus.<sup>16</sup>

**Abbildung 2: BIP-Quartalsveränderungsraten unter ESVG 95 bzw. ESVG 2010**

Volumenwerte, Veränderungsrate im Vergleich zum Vorquartal, saison- und kalenderbereinigte Daten



Quellen: SECO, BFS

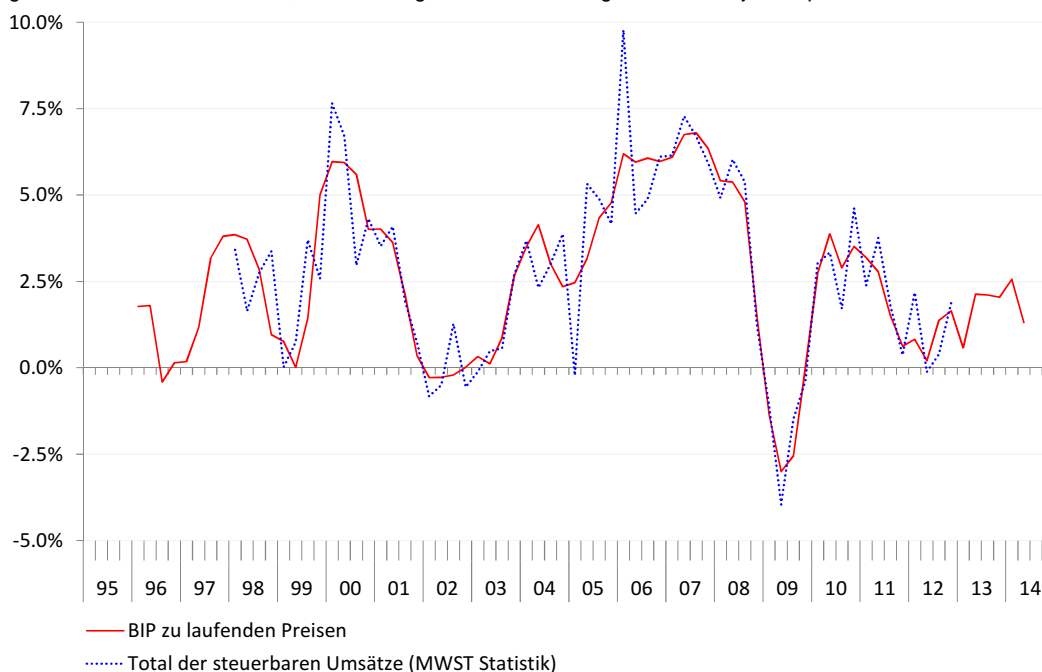
<sup>16</sup> Bei der Umstellung auf ESVG 2010 wurde auch das Saisonbereinigungsverfahren von TRAMO-SEATS auf X-13ARIMA-SEATS umgestellt.

## Vergleich mit der vierteljährlichen Statistik der Mehrwertsteuern

Bei einer laufenden Quartalschätzung und umso mehr bei grösseren Revisionen werden unterschiedliche Indikatoren herangezogen, um die Plausibilität der Ergebnisse zu prüfen. Beispielsweise konnten die Quartalswerte der Mehrwertsteuerstatistiken (MwSt.) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)<sup>18</sup> erstmals als Kontrollvariablen für verschiedene Aggregate und das Gesamt-BIP herangezogen werden. Abbildung 3 und Abbildung 4 verdeutlichen die enge Korrelation zwischen dem nominalen BIP und den steuerbaren Umsätzen gemäss den Mehrwertsteuerstatistiken. Das BIP entspricht dem Wert der Bruttoproduktion abzüglich der Vorleistungen. Der Bruttoproduktionswert steht dem Konzept des Umsatzes relativ nahe, womit ein enger Zusammenhang zwischen dem BIP und der Summe der steuerbaren Umsätze zu erwarten ist. Empirisch gesehen kann es angesichts diverser Unterschiede bei den Definitionen sowie der Vielfalt der bei der BIP-Berechnung berücksichtigten Indikatoren (Messprobleme) allerdings zu einigen Abweichungen kommen. Der in Abbildung 3 und Abbildung 4 dargestellte Vergleich der Veränderungsraten (ggü. Vorjahresquartal bzw. Vorquartal) bestätigt indes, dass sich das nominale BIP in der Schweiz sehr ähnlich entwickelt wie die steuerbaren Umsätze. Ein Vergleich der Mehrwertsteuerdaten (Subkomponenten der NOGA-Rubriken oder Summe der steuerbaren Umsätze) mit den Quartalsergebnissen der VGR bietet somit zusätzliche Möglichkeiten, um die Qualität der erhaltenen Ergebnisse zu kontrollieren. Der Einbezug der Mehrwertsteuerdaten in die laufende Schätzung der vierteljährlichen Gesamtrechnungen ist zurzeit jedoch nicht möglich, da die entsprechenden Informationen jeweils zu spät zur Verfügung stehen (6–9 Monate nach Ende eines Quartals).

### Abbildung 3: Mehrwertsteuerstatistik (steuerbare Umsätze, total) und BIP nominal

Ursprungsdaten zu laufenden Preisen, Veränderungsraten in % im Vergleich zum Vorjahresquartal

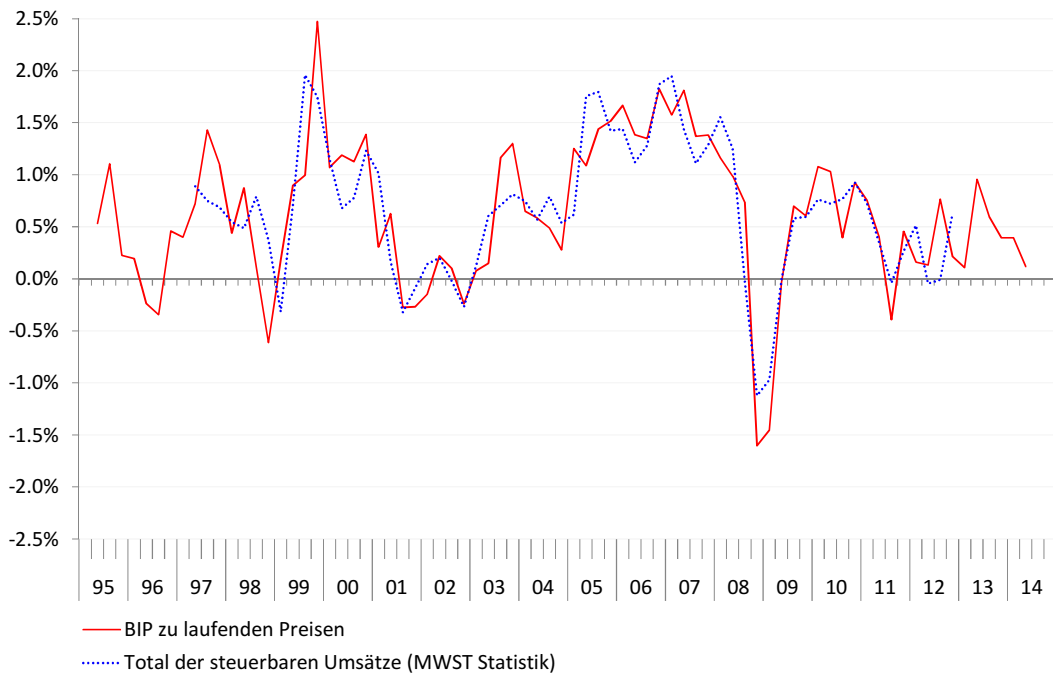


Quellen: ESTV, SECO

<sup>18</sup> Die Mehrwertsteuerstatistiken werden jeweils einmal pro Jahr auf dem Internet publiziert (seit 2001): <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00714/index.html?lang=de>. Die ESTV hat uns während der Revision die entsprechenden Quartalswerte zur Verfügung gestellt (Zahlen verfügbar bis im November 2014: 1. Quartal 1997 bis 4. Quartal 2012).



**Abbildung 4: Mehrwertsteuerstatistik (steuerbare Umsätze, total) und BIP nominal**  
 saison- und kalenderbereinigte Daten zu laufenden Preisen für BIP, saison- und zufallsbereinigte Daten (Trend-Zyklus Komponente<sup>19</sup>) für MwSt.-Statistik; Veränderungsraten in % im Vergleich zum Vorquartal



Quellen: ESTV, SECO

**Für Rückfragen:** Ronald Indergand, +41 58 46 32035, Preetha Kalambaden, +41 58 46 40544, Stefan Leist +41 58 46 22860, Bruno Parnisari, +41 58 46 31681

<sup>19</sup> Die Quartalsentwicklung der steuerbaren Umsätze gemäss Mehrwertsteuerstatistik weist ein hohe Volatilität auf. Um den Zusammenhang mit dem BIP zu verdeutlichen, wurden die Daten der Mehrwertsteuerstatistik saison- und zufallsbereinigt.